

# Ein „entfernter Büchervorrath“ – Die Bibliothek des Ritterkantons Odenwald

VON MAGDA FISCHER

Das Thema „Adel und Buch“<sup>1</sup> wurde in den letzten Jahrzehnten einerseits durch neue Ansätze in der Adelforschung, andererseits auch dank der Wolfenbütteler Forschungsinitiativen zur Bibliotheksgeschichte<sup>2</sup> ins Blickfeld historischen Interesses gerückt. Sowohl in Einzelstudien als auch in übergreifenden Untersuchungen hat sich ein Profil der Adelsbibliotheken herauskristallisiert, das deutliche Konturen aufweist, auch wenn die Unterschiede zwischen einer Fürstenbibliothek und der eines Angehörigen des Niederadels gravierend sind und neben den Standesunterschieden auch regionale Besonderheiten, Unterschiede in Umfang, Präsentation, Nutzung und bei der Öffnung der Bibliotheken für ein größeres Publikum nicht zu übersehen sind.

Allen Büchersammlungen des Adels gemeinsam sind jedoch die inhaltlichen Schwerpunkte auf juristischem, historischem, belletristischem, immer auch auf theologisch-erbaulichem Gebiet, wobei die nichtlateinische Literatur überwiegt und die französischsprachigen Werke aus den Fächern Philosophie, Literatur und Kunst einen nicht geringen Anteil ausmachen<sup>3</sup>.

Weniger bekannt ist, dass der ritterschaftliche Adel als Korporation in seinen Kanzleiorten ebenfalls Büchersammlungen besaß, die bei der Mediatisierung der Reichsritterschaft 1805/06 von den neuen Herren zwar vereinnahmt, zunächst aber kaum beachtet wurden. In Stuttgart äußerten sich die Bibliothekare der Kgl. Öffentlichen Bibliothek 1817 auf Anfrage in einem Gutachten über die ihnen wohl weitgehend unbekanntes Büchersammlung des Kantons Odenwald, dass es nicht sinnvoll sei, *jeden noch so entfernten Büchervorrath* in die Stuttgarter Bibliothek zu transportieren<sup>4</sup>. Drei Jahre später sahen sie sich allerdings veranlaßt, den Wert

1 Vgl. die gründliche Untersuchung von E. Pleticha: Adel und Buch. Studien zur Geisteswelt des fränkischen Adels am Beispiel seiner Bibliotheken vom 15. bis zum 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte Reihe IX. 33), Neustadt a.d. Aisch 1983.

2 So etwa das Forschungsprojekt zur Verzeichnung der überlieferten Kataloge von Privatbibliotheken des 18. und des frühen 19. Jahrhunderts in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, vgl. P. Raabe: Gelehrtenbibliotheken im Zeitalter der Aufklärung, in: Bibliotheken und Aufklärung, hrsg. von W. Arnold und P. Vodosek (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 14), Wiesbaden 1988, S. 103–122, hier S. 109.

3 Vgl. auch die Übersicht bei Pleticha (wie Anm. 1), S. 100–103.

4 Vgl. Schreiben vom 9. Juni 1817, HStAs E 221 Bü 2700.

dieser Bibliothek aufs höchste zu loben<sup>5</sup>. Aus der (wenn auch späten) Wertschätzung der Sammlung und aus der Diskussion über ihre Aufteilung auf verschiedene Institutionen kann geschlossen werden, dass es sich nicht nur um eine Handbibliothek für die Verwaltungsaufgaben der Ritterschaftskanzlei handelte, sondern um ein größeres Kontingent, das die Bestände der Kgl. Öffentlichen Bibliothek in Stuttgart ergänzen und bereichern konnte.

So erscheint es lohnend, zunächst nach Umfang und Inhalt, nach Funktion und Nutzung von Ritterschaftsbibliotheken zu fragen, darüber hinaus aber auch zu versuchen, aus der Zusammensetzung der Bestände Aufschlüsse über das Interessenspektrum, vielleicht auch über das Selbstverständnis der Adelskorporation zu erhalten.

Dem stehen nun allerdings – wie bei nahezu allen bibliotheksgeschichtlichen Untersuchungen – einige methodische Schwierigkeiten entgegen: Die Quellen zur Bibliotheksgeschichte sind, zumal für kleinere Büchersammlungen, nicht sehr zahlreich, in jedem Fall zerstreut. Für die Bibliothek des Ritterkantons Odenwald etwa, die – entsprechend dem geographischen Rahmen dieser Zeitschrift – hier im Mittelpunkt der Untersuchung stehen soll, fehlen nicht nur die Akten für diesen Sektor der Verwaltung<sup>6</sup>; auch konnte bislang keines der nachweislich vorhanden gewesenen Bücherverzeichnisse ermittelt werden<sup>7</sup>. So ist man vorwiegend auf indirekte Quellen wie Rechnungen, die hier fast lückenlos erhalten sind, sowie auf die Akten aus der Zeit der Auflösung der Reichsritterschaft und nicht zuletzt auf Parallelüberlieferungen anderer Kantone angewiesen. Bei allen Ritterschaftsbibliotheken fehlt jedoch (ebenso wie bei den meisten Bibliotheken geistlicher Einrichtungen, die der Säkularisation zum Opfer fielen) die Hauptquelle, nämlich das Gesamtcorpus der Bibliothek, das mit Erwerbungsdaten, Vermerken von Vorbesitzern und Benutzungsspuren in den Büchern, mit ihrer Ausstattung und Aufstellung ein konkretes Bild der Bibliothek und ihrer Benutzer hätte geben können.

### **Die Entstehung von Kanzleien und Bibliotheken in den Ritterkantonen**

Die Entstehung von Büchersammlungen in den Kantonen, die die Hauptebene ritterschaftlichen Agierens darstellten<sup>8</sup>, ist noch dem 16. Jahrhundert zugerechnet

5 Vgl. Bericht vom 6. Juni 1820, HStAS E 11 Bü 82.

6 Die Akten des Ritterkantons befinden sich im StAL unter der Sign. B 583–585; für den Ritterkanton Kocher ist ein eigener Faszikel „Bibliothek“ erhalten, ebd. B 575 III Bü 40.

7 Siehe unten S. 451 f.

8 Vgl. V. Press: Reichsritterschaft, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hrsg. von M. Schaab und H. Schwarzmaier u. a. 2, Stuttgart 1995, S. 771–813, hier S. 796, sowie E. Riedenauer: Kontinuität und Fluktuation im Mitgliederstand der fränkischen Reichsritterschaft. Eine Grundlegung zum Problem der Adelsstruktur in Franken, in: Gesellschaft und Herrschaft. Eine Festgabe für Karl Bosl zum 60. Geburtstag, München 1969, S. 88–144, hier S. 90.



worden<sup>9</sup>, als die Ritterkantone einerseits zur Unterstützung ihrer einzelnen Mitglieder in politischen und rechtlichen Auseinandersetzungen und andererseits zur Formulierung und Durchsetzung der Gravamina ihrer Korporation gegenüber Kaiser und Reich zunächst von Fall zu Fall und oftmals zusammen mit benachbarten Kantonen, dann aber zunehmend auch ständig und in eigener Regie Juristen beschäftigten<sup>10</sup>. Zur Bearbeitung ihrer Aufträge und zur Vermögensverwaltung benötigten die Konsulenten sicher einen Apparat von juristischen und ökonomischen Werken, jedoch dürften diese zum größten Teil ihr eigener Besitz gewesen sein.

Der Aufbau einer Verwaltungsorganisation mit mehreren ständig angestellten Personen – neben dem Advokat ein Sekretär und ein Registrator – kam nur allmählich voran. Nachdem die Dienstgeschäfte zunächst noch am jeweiligen Wohnsitz erledigt wurden, ermöglichte die Einrichtung einer Kanzlei an einem festen Kanzleisitz eine Verbesserung des Geschäftsgangs ebenso wie die Bildung einer geordneten Registratur und später auch die Einrichtung von Kantonsarchiven, die allerdings oftmals getrennt von der Kanzlei aufbewahrt wurden<sup>11</sup>. In der Kanzlei entstand dann wohl nach und nach auch als Handapparat der Verwaltung eine kleine Bibliothek, die in der Folge Neuerwerbungen, Schenkungen oder Nachlässe aufnehmen konnte.

Über die Zusammensetzung solcher Bücherkontingente im 15. und 16. Jahrhundert gibt es, soweit bekannt, keine Nachrichten; die in den späteren Bücherkatalogen aufgeführten Werke aus dem 16. Jahrhundert sind – wie noch zu zeigen ist – oftmals spätere Erwerbungen. Allenfalls könnte aus den in der Kanzlei verfaßten Schriften auf vorhandene Bücher geschlossen werden. Unübersehbar ist jedoch immer der enge Zusammenhang zwischen Kanzlei und Bibliothek des jeweiligen Ritterkantons.

9 Vgl. *E. Ettlinger*: Die ursprüngliche Herkunft der Handschriften, die aus Kloster-, bischöflichen- und Ritterschaftsbibliotheken nach Karlsruhe gelangt sind (Die Handschriften der Großherzoglich Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe. Beil. III), Heidelberg 1901, S. 1.

10 Zur Errichtung der Ritterkanzleien, zu ihrer personellen Ausstattung und zu ihren Aufgaben vgl. *D. Hellstern*: Der Ritterkanton Neckar-Schwarzwald 1560–1805. Untersuchungen über die Korporationsverfassung, die Funktionen des Ritterkantons und die Mitgliedsfamilien (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Tübingen 5), Tübingen 1971, S. 113–125; *G. Kollmer*: Die schwäbische Reichsritterschaft zwischen Westfälischem Frieden und Reichsdeputationshauptschluß. Untersuchung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Reichsritterschaft in den Ritterkantonen Neckar-Schwarzwald und Kocher (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 17), Stuttgart 1979, S. 23–26; *Th. Schulz*: Der Kanton Kocher der Schwäbischen Reichsritterschaft 1542–1805. Entstehung, Geschichte, Verfassung und Mitgliederstruktur eines korporativen Adelsverbandes im System des alten Reiches (Esslinger Studien. Schriftenreihe 7), Esslingen 1986, S. 203–215; *V. Press*: Die Kraichgauische Reichsritterschaft in der Barockzeit. Der Feldmarschall Eberhard Friedrich Freiherr von Neipperg als Direktor (1707–1725), in: Die Kraichgauer Ritterschaft in der frühen Neuzeit, hrsg. von *St. Rhein* (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten 3), Sigmaringen 1993, S. 290–303.

11 Vgl. *G. Cordes*: Bestände baden-württembergischer Staatsarchive zur Geschichte der Reichsritterschaft in den Kantonen Kocher, Odenwald und Kraichgau, in: Archivalische Zeitschrift 68 (1972), S. 84–92.

### Die Kanzlei des Ritterkantons Odenwald

Die Einrichtung einer Kanzlei mit festem Sitz verlief in den einzelnen Kantonen in sehr unterschiedlichem zeitlichen Rahmen. Während in Esslingen, wo im allgemeinen die Plenarkonvente des Ritterkantons Kocher stattfanden, bereits 1605 auch die Kanzleibeamten ansässig waren, löste sich der Kanton Neckar-Schwarzwald erst 1643 aus der weitgehend gemeinsamen Verwaltung mit dem Kanton Kocher und errichtete eine eigene Kanzlei in Tübingen, wo sie (ohne eigenes Gebäude) – trotz einiger günstiger Gebäudeangebote von Seiten der Reichsstadt Reutlingen – bis 1805 verblieb.

Bislang im einzelnen nicht untersucht ist die Geschichte der Kanzlei des Ritterkantons Odenwald, der anders als die benachbarten schwäbischen Ritterkantone Kocher und Kraichgau zum fränkischen Ritterkreis gehörte<sup>12</sup>. Dort scheinen sich die Organisationsstrukturen der Reichsritterschaft später entwickelt zu haben als in Schwaben. Dies gilt auch für den Kanton Odenwald, obwohl dieser aufgrund seiner Lage eine Art „Scharnierfunktion“ zwischen der schwäbischen und fränkischen Ritterschaft hatte und in sehr enger Verbindung vor allem mit dem Kanton Kraichgau stand<sup>13</sup>. Von dem anfänglichen Verwaltungsmittelpunkt Mergentheim verlagerte der Kanton seinen Sitz 1720 nach Heilbronn, wo auch der Kanton Kraichgau bereits seit 1619 seine Kanzlei hatte. Das Verhältnis zwischen der Stadt und den beiden Ritterkantonen gestaltete sich – im Gegensatz zu anderen Kantonsitzen – und obwohl der Sitz einige finanzielle Vorteile für die Stadt bot, als schwierig und konfliktreich<sup>14</sup>.

Aufgrund der anhaltenden Streitigkeiten mit der Stadt bemühte sich der Kanton Odenwald schließlich um einen neuen Kantonsitz<sup>15</sup>. Nachdem es 1761 gelungen war, den Ort Kochendorf (heute Bad Friedrichshall, Kr. Heilbronn) zu erwerben,

12 Bei W. v. Stetten: Die Rechtsstellung der unmittelbaren freien Reichsritterschaft, ihre Mediatisierung und ihre Stellung in den neuen Landen. Dargestellt am fränkischen Kanton Odenwald (Forschungen aus Württembergisch Franken 8), Diss. jur. Würzburg 1973, ist die Verwaltungsorganisation des Kantons nicht thematisiert.

13 Vgl. V. Press: Der Ort Odenwald der fränkischen Reichsritterschaft, in: Handbuch (wie Anm. 8), S. 812, sowie ders.: Die Kraichgauische Reichsritterschaft (wie Anm. 10), S. 294 f.

14 Vgl. W. Schütz: Die Reichsritterschaft und ihr Verhältnis zur Reichsstadt Heilbronn besonders im 18. Jahrhundert. Diss. jur. Tübingen 1940, S. 27 f. Der Kanton selbst nennt im Rückblick (1747) als Grund für den Umzug nach Heilbronn die ständigen französischen Einfälle, denen sie ausgesetzt gewesen seien und vor denen sie Archiv und Kanzlei innerhalb starker Ringmauern hätten sichern müssen (ebd. S. 33).

15 Schütz (wie Anm. 14) vermutet, dass die Rechtsstreitigkeiten des Kantons mit der Stadt Heilbronn nicht das einzige Motiv für die Übersiedlung nach Kochendorf waren, sondern hauptsächlich die Pläne des Ritterhauptmanns von Rüd, in Sennfeld (Kr. Mosbach) ein Eisenwerk zu errichten, in dessen Nähe der Kantonsitz sein sollte (ebd. S. 44 und 54). Auch gegen Kochendorf prozessierte der Kanton 1762 beim Reichsgericht wegen eines Drittels am Blutbann (vgl. OAB Heilbronn, Stuttgart<sup>3</sup> 1903, S. 475).



verlegte man Kanzlei und Archiv 1764 dorthin und richtete im oberen Schloß die Kanzlei ein<sup>16</sup>.

### Die Bibliothek des Kantons Odenwald

Aufschlußreich für die Etablierung von Kanzlei und Bibliothek in Heilbronn und in Kochendorf sind vor allem die Rechnungsbücher des Kantons, die ebenso wie die Rechnungsbeilagen erhalten sind. Bis ins 18. Jahrhundert werden darin die Ausgaben für die Kanzlei wie Schreibmaterial und Buchdruckerrechnungen unter dem Posten *Insgemein* verbucht; Ausgaben für Bücher sind darunter nicht enthalten. Erst am Ende der 1730er Jahre nimmt die Kanzlei in ihrem äußeren Erscheinungsbild konkretere Gestalt an. Neben die laufenden Ausgaben treten nun größere Summen für die Anschaffung von Ausstattungsstücken: ein Kanzleiregistra-



Abb. 1

<sup>16</sup> Zum Erwerb von Kochendorf aus dem Besitz der Freiherren von Gemmingen bzw. von St. André vgl. OAB Heilbronn (wie Anm. 15), S. 468 und 475.

turtisch und ein Registrator-Pult; auch für ein Repertorium bzw. dessen Erweiterung wird eine Rechnung bezahlt. Und schließlich sind nun auch nicht geringe Beträge für Bücheranschaffungen ausgewiesen<sup>17</sup>. Gleichzeitig erhalten die Rechnungen eine eigene Rubrik *Cantzley und Archiv*, unter der auch alle Bibliotheksausgaben, vor allem Buchhändler- und Buchbinderrechnungen eingetragen sind. Die Höhe der Ausgaben für diese Posten zeigt, dass der Kanton erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung stellte, um einen soliden Grundstock für eine Kantonsbibliothek zu legen<sup>18</sup>. Mit den ersten Einzelnachweisen für Bücheranschaffungen sind auch größere Ausgaben für Buchbinderarbeiten sowie für die Anfertigung von Bücherkästen *von guttem Holtz und sauber angestrichen* (1741/42 und 1746/47) zu finden<sup>19</sup>. Als weiteres Indiz für gezielte Bibliotheksplanung kann schließlich der Auftrag an einen Nürnberger Kupferschmidt gewertet werden, *das Ritterschaffil[ich] Ottenwald[ische] Wappen, womit die zur Bibliothec gehörige Bücher marquiert werden, in Kupfer zu stechen*. 300 Stück dieser „Exlibris“ (siehe Abb. 1) wurden 1741 geordert, was auch die Vorstellungen bezeichnet, die man damals vom Umfang der Bibliothek hatte<sup>20</sup>. Zehn Jahre später benötigte man offensichtlich weitere 300 Stück. Diesem Zuwachs von durchschnittlich etwa 30 Büchern pro Jahr entsprechen Ausgaben von mehr als 5.000 fl in den Jahren 1741 bis 1755, wozu 1749/50 noch der Ankauf einer Privatbibliothek hinzukommt<sup>21</sup>.

### Umfang und Inhalt der Bibliothek

Wieviele Bände die Bibliothek nach Abschluß der Aufbauphase, den man um ca. 1750 ansetzen kann, umfaßt und wieviel Zuwachs sie durch Erwerbungen einzelner Werke oder durch den Ankauf ganzer Bibliotheken erhalten hat, kann ohne den bislang verschollenen Katalog im einzelnen nicht ermittelt werden; bei ihrer Auflösung zu Beginn des 19. Jahrhunderts soll sie jedenfalls 2.800 Bände umfaßt haben<sup>22</sup>. Ein Blick auf die Nachbarkantone läßt mit aller Vorsicht (die vorhandenen Quellen zu den einzelnen Kantonen sind nicht gleichwertig) vermuten, dass dieser Bestand durchaus beachtlich war: So besaß die Bibliothek des Kantons Ortenau 1739 nur *des Bürgermeisters Opera Equestria* in zwei Exemplaren, und die-

17 Vgl. StAL B 583a Bd. 51 (1741/1742).

18 Die jährlichen Ausgaben in diesen ersten Jahren können nicht exakt bestimmt werden, da neben den Einzelausgaben für Bücher auch jeweils ein Posten „verschiedene Kanzlei- und Bibliotheksbedürfnisse“ in Höhe von bis zu 899 fl verbucht sind (1743–1748), vgl. StAL B 583a Bd. 52–57.

19 Vgl. StAL B 583a, Bd. 51, sowie StAL B 583 Bü 114.

20 StAL B 583a Bd. 51 und 58.

21 Siehe unten Anm. 45.

22 Vgl. K. Löffler: Geschichte der Württembergischen Landesbibliothek (50. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen), Leipzig 1923, S. 74; M. Fischer: Zur Behörden- und Bestandsgeschichte der Württembergischen Hofbibliothek unter König Friedrich, in: Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. 2,5: Codices Wirtembergici (HB XV), Codices militares (HB XVI), Wiesbaden 1975, S. 142 f.



*ses ist die gantze ritterschafftliche Bibliothec, da man doch noch verschiedene andere Bücher nötig hätte*, wie im Konventsrezeß geklagt wird. Mit dem bereits 1731 dort gefaßten Beschluß, dass kein Ritter Sitz und Stimme bei den Rittertagen erhalten solle, wenn er nicht 6 fl zu *Aufrichtung einer Bibliothec* bezahlt habe, wuchs der Bestand wohl kontinuierlich an, auch wenn die Anschaffung größerer Werke offensichtlich schwierig blieb. Durch den Ankauf von Büchern aus der Bibliothek des Konsulenten Christian Friedrich Sahler (1771) und der Übergabe der bei ihm aufbewahrten Bücher in mehreren Lieferungen (1775–1785) dürfte die Bibliothek zu einigem Ansehen gekommen sein<sup>23</sup>. Die Bibliothek des Kantons Kocher, die nach Einschätzung von Karl Löffler im Vergleich zu der des Kantons Odenwald wertvoller war, enthielt um 1760 erst ca. 170 Titel<sup>24</sup>. Und Adam Friedrich Gent, Konsulent des Kantons Kraichgau, forderte 1751 angesichts der Konkurrenz mit der damals am gleichen Ort befindlichen Odenwaldbibliothek eine Erhöhung des Etats für die Bibliothek seines Kantons, *die gegen der Ottenwalde'schen derzeit noch gar nichts heißen will*<sup>25</sup>.

Welche Bücher waren nun in einer Kantonsbibliothek zu erwarten? Obwohl in den Rechnungsbüchern und -beilagen des Kantons Odenwald wohl nicht alle angeschafften Bücher mit Titeln aufgeführt sind, zeichnen sich einige Schwerpunkte ab, die durch die erhaltenen Verzeichnisse der anderen Kantone bestätigt werden<sup>26</sup>.

Interessant sind zunächst jene Bücher, die den ersten Grundstock der Odenwaldbibliothek bilden sollten. Vor allem ist hier Lünigs „Reichsarchiv“<sup>27</sup> zu nennen, das der Konsulent Johann Albrecht Scheffer 1741 um 125 fl zusammen mit Be-

23 Vgl. die Akten betr. die *Bibliotheca Equestris Ortenavica* (1731–1793), GLAK 127/16, sowie zwei Verzeichnisse von Sahler ebd. 127/1 d (1780/85). Lünigs Reichsarchiv, das bereits 1739 als Desiderat genannt wurde, konnte anscheinend erst 1769 gekauft werden (zu den Werken von Lünig und Bürgermeister siehe unten Anm. 27 und 30). Zu Geschichte und Überlieferung dieser Bibliothek vgl. Die kleinen Provenienzen. Beschrieben von A. Schlechter und G. Stamm (Die Handschriften der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe 13), Wiesbaden 2000, S. 147–149.

24 Vgl. das Bücherverzeichnis StAL B 575 III Bü 40, sowie K. Löffler (wie Anm. 22), S. 74.

25 Vgl. GLAK 125/46, 31r, zitiert in: Die kleinen Provenienzen (wie Anm. 23), S. 145. Da der Katalog dieser Bibliothek ebenfalls verschollen ist, läßt sich der Umfang auch hier nicht mehr exakt bestimmen; er wird auf „nur mehrere hundert Titel“ geschätzt (vgl. ebd.). Ein Verzeichnis der nach der Mediatisierung von der Karlsruher Hofbibliothek angeforderten Bücher und Handschriften befindet sich in der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, K 2988,5, 3r–5v.

26 Im Rahmen dieses Beitrags konnte der umfangreiche Bestand der Rechnungen und Rechnungsbeilagen, in denen meistens nur Kurztitel der Werke ohne genauere bibliographische Angaben enthalten sind, nicht vollständig ausgewertet werden, weshalb statistische Angaben fehlen; Einzelnachweise sind nur bei den wichtigsten Werken angeführt.

27 Das Teutsche Reichsarchiv aus den berühmtesten Scribenten, raren Manuscriptis und durch kostbare Correspondenz zusammen getragen [...] und ans Licht gegeben von *Johann Christian Lünig*. 24 Bände, Leipzig 1710–22; das Werk wurde noch 1741 in Pergament gebunden, vgl. StAL B 583 Rechnungsbeilagen Bü 114, Nr. 175 und 178. Die umfangreiche, z. T. noch heute unentbehrliche Gesetzesammlung wurde auch vom Kanton Ortenau als vordringliches Desiderat zur Grundausrüstung genannt (siehe oben); sie war auch in anderen Ritterschaftsbibliotheken vorhanden (vgl. z. B. das Bücherverzeichnis des Kantons Kocher, StAL B 575 III Bü 40).



solds „Documenta monasteriorum Wirtembergensium“ in Nürnberg kaufte<sup>28</sup>; ein weiteres Werk von Besold steht neben Abhandlungen über das Lehensrecht, einer Konsiliensammlung, einem Prozeßkommentar, einem genealogischen Handbuch und einem Adelslexikon, Darstellungen der Reichsgeschichte neben fiktiven Gesprächen der habsburgischen Herrscher, Memoiren und Lebensbeschreibungen neben Beschreibungen fremder Städte und medizinischer Versuche, um nur einige Beispiele aus dem weiten Spektrum dieser ersten Jahren zu nennen<sup>29</sup>.

Sicher gehörte zur Grundausrüstung hauptsächlich juristische Literatur, darunter auch die „diplomatischen“ Werke, also gedruckte Urkundensammlungen verschiedener Territorien, Bistümer oder Klöster, wie sie in großer Zahl auch im Katalog des Kantons Kocher verzeichnet sind. Mabillons Werk „De re diplomatica“ (erschienen bereits 1709), wird im Kanton Odenwald 1749/50 angeschafft. Auch Landkarten aus allen Ländern der Welt und ein Landkartenkatalog oder etwa auch „Der kluge Beamte“, ein Hand- bzw. Lehrbuch für die Verwaltung (Nürnberg 1701 ff.), findet sich auf der Anschaffungsliste von 1741. Das Standardwerk der Ritterschaft, Bürgermeisters „Thesaurus Juris Equestris“, sowie dessen „Bibliotheca Equestris“, konnte man aus der Büchersammlung einer Berlichingischen Linie übernehmen, aus der auch eine Lebensbeschreibung des Götz von Berlichingen von 1731 und *ein altes 1406 sich endigendes Manuscriptum Historicum, aus einer Päbst- und Kayser-Historie und Strasburgische Chronic bestehend*, stammt<sup>30</sup>. Auffallend ist, dass viele Titel in mehreren Exemplaren angeschafft wurden, wie z. B. Burkard G. Struves „Historische Nachricht von denen Vicariaten des Heiligen Römischen Reichs“ (Frankfurt 1740), Voltaires Anti-Machiavel (1740, möglicherweise auch die Ausgabe von 1741), oder das ebenfalls neu erschienene „Pragmatische Archiv [...] oder gründlich-historische Nachricht von der Sanctione Pragmatica [...]“ (Frankfurt / Leipzig 1741) sowie einige politische Schriften, die auf der Ostermesse in Frankfurt geordert worden waren oder später in Nürnberg aus Messebeständen gekauft wurden<sup>31</sup>.

Bereits bei der Erstausrüstung, aber auch durch die Jahre hindurch bildet das historische Fach einen weiteren Schwerpunkt. Während Werke zu Geschichte und Verfassung des Reiches und einzelner Territorien sowie topographische Werke, ähnlich wie im Kanton Kocher, auch in der Bibliothek des Kantons Odenwald in größerer Zahl zu erwarten sind, ist es eher erstaunlich, auch ältere Chroniken, etwa von Augsburg, sowie eine weitere handschriftliche Chronik, diesmal von

28 Documenta rediviva monasteriorum praecipuorum in ducatu Wirtembergico sitorum, Tübingen 1720.

29 Vgl. StAL B 583a Bd. 57 und 58 sowie B 583 Bü 114 und 115.

30 Johann Stephan Burgermeister: Thesaurus Juris Equestris Publici et Privati [...]. Ulm 1718; ders.: Bibliotheca equestris. 2 Bände. Ulm 1720; Georg Tobias Pistorius: Lebens-Beschreibung Herrn Gözens von Berlichingen, zugenannt mit der Eisern Hand [...] zum Druck befördert von Vereno Franck von Steigerwald. Nürnberg 1731. – Die Handschrift konnte bislang nicht gefunden werden.

31 Weitere Titel aus den Jahren 1741–1743 sind genannt in den Rechnungsbeilagen StAL B 583 Bü 114 und 115.



Nürnberg, in den Rechnungsbänden erwähnt zu finden (1748/49)<sup>32</sup>. Ob auch annalistische Literatur vorhanden war, ist nicht bekannt; der Kanton Kocher jedenfalls besaß sowohl eine Ausgabe der Hirsauer Annalen des Trithemius wie die „Annales Suevici“ des Martin Crusius sowie die „Suevia ecclesiastica“ des Franciscus Petrus; Literatur zu einzelnen, auch entfernteren Klöstern findet sich jedenfalls in den Bibliotheken jedes Ritterkantons<sup>33</sup>.

Ebenso wichtig war die Literatur zu aktuellen politischen Ereignissen (vor allem Polemiken gegen Frankreich<sup>34</sup>), neuere Beschreibungen von Kriegshandlungen und insbesondere die Erlasse, Streitschriften und Gutachten zu den politischen Auseinandersetzungen der Ritterschaft<sup>35</sup>. Einen großen Raum nehmen naturgemäß die genealogischen Standardwerke bzw. Neuerscheinungen ein wie z. B. die Werke von Biedermann und Mader<sup>36</sup>, genealogische Handbücher, Werke zur Wappen- und Siegelkunde sowie die Geschichten einzelner Adelsfamilien; zur allgemeinen Adelsliteratur zählten wohl auch die „Bibliotheca scriptorum venaticorum“, zusammengetragen von Georg Christoph Kreysig (Altenburg 1750), die unmittelbar nach Erscheinen gekauft wurde<sup>37</sup>, oder „Der vollkommene Pferdekenner“ (Ansbach 1764), ein Buch, das 1764/65 pränumeriert wurde<sup>38</sup>.

Das Bestreben, die Bibliothek auf dem neuesten Stand zu halten, zeigt sich aber vor allem auch im Bezug verschiedenster Kalender und Almanache und im Abonnement von Zeitungen und Wochenschriften, unter denen lokale Blätter wie das „Heilbronner Wochenblatt“ und die Heilbronner „Zeitung der Seifensieder“ oder die ebenfalls dort erschienene Wochenschrift „Die Menschin“ ebenso zu finden sind wie historische, politische und ökonomische Zeitschriften von weiterem Radius wie das „Göttingische Historische Magazin“, Schlözers „Staats-Anzeigen“, die „Berliner Bibliothek“, die „Frankfurter gelehrten Zeitungen“, oder die „Allge-

32 Die Handschrift kostete 60 fl (vgl. StAL B 583a Bd. 57). Vermutlich handelt es sich um die heute in der WLB Stuttgart verwahrte Handschrift Cod. hist. quart. 26 (Papier, 16. Jh.). Außer der Chronik der Stadt Nürnberg ist darin enthalten ein *Jartag, welcher alle Quatterember in der Ritter Capellen S. Gumprechts zue Onoltzbach vor Jaren den hernachbenannten personen gehalten worden* [...]; die sich anschließende Liste enthält 86 Namen von Adligen, zum größten Teil mit farbigen Wappenzeichnungen sowie eine Liste der *Bruederschaft dern vom Adel*, z. T. ebenfalls mit farbigen Wappenzeichnungen. Ein Besitzvermerk fehlt in der Handschrift.

33 So etwa eine Deduktion *Salmonsweyl contra Heiligenberg*, vgl. StAL B 583 Bü 119, Nr. 219.

34 Vgl. insbesondere die Buchbinderrechnungen 1745/46, StAL B 583 Nr. 206 ff.

35 Vgl. z. B. die Protokolle des Rastatter Kongresses, Rechnungen 1799/1800, StAL B 583a Bd. 106.

36 Johann Gottfried Biedermanns *Opera genealogica*, darunter sicher das „Geschlechterregister der Reichs Frey unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Franken löblichen Orts Odenwald“, Kulmbach 1751, wurden angekauft im Rechnungsjahr 1750/51 für die nicht geringe Summe von 242 fl. 42 kr. (vgl. StAL B 583a Bd. 59); *Johann Mader*: Sammlung Reichsgerichtlicher Erkenntnisse in Reichsritterschaftlichen Angelegenheiten. 25 Bände, Tübingen 1780–1790, Bd. 9–12 gekauft 1783/84 in 13 Exemplaren (vgl. ebd. Bd. 92).

37 Vgl. StAL B 583 Bü 119, Nr. 285.

38 Vgl. StAL B 583a Bd. 72.



meine deutsche Bibliothek“ und andere Literatur- bzw. Rezensionsorgane<sup>39</sup>. Wie wichtig solche aktuellen Medien waren, in deren gesellschaftskritischen Beiträgen auch Adelskritik ihren Platz hatte, kann etwa der Streit des Kantons Odenwald mit der Stadt Heilbronn um 1760 illustrieren, in dessen Verlauf zahlreiche Schriften und Gegenschriften, darunter von dem Darmstädter Geheimen Legationsrat Friedrich Karl von Moser und dem Heilbronner Bürgermeister Orth sowie ein Gutachten der Tübinger Juristenfakultät entstanden sind. Die gelehrten Zeitungen rezensierten diese Schriften und nahmen – offensichtlich ziemlich einseitig – gegen die Reichsritterschaft und für die Stadt Heilbronn Partei<sup>40</sup>.

Nicht eben zahlreich, aber doch vertreten ist auch die Belletristik, so z. B. mit einer Ausgabe der „Rime et Satire di M. Ludovico Ariosto“ (Venedig 1581)<sup>41</sup>. Im Gegensatz zum Bestand von Adelsbibliotheken enthalten die Kantonsbibliotheken erwartungsgemäß keine theologischen, dafür aber kirchengeschichtliche Werke und Kontroversliteratur, besonders auffallend etwa die im Katalog des Kantons Kocher aufgeführte Sammlung von *Jesuiterschriften*<sup>42</sup> und andere Kloster- bzw. Ritterordensliteratur.

Insgesamt entsprechen die genannten Bestandsgruppen weitgehend dem, was man in einer Bibliothek erwartet, die wesentlich durch die Bücherwünsche der Konsulenten und von den Vorschlägen des Bibliothekars bzw. Registrators bestimmt war und als Grundlage für ihre Tätigkeit zur Wahrung reichsritterschaftlicher Rechte genutzt wurde<sup>43</sup>. Darüber hinaus zeigt jedoch eine größere Anzahl von angeschafften Werken, die man in einer solchen Bibliothek weniger vermutet, noch einen anderen Aspekt. Als die Privatbibliothek des Konsulenten Salzmann zum Verkauf anstand, formuliert der Kanton Kocher zwei Auswahlkriterien: Man habe *theils sehr rare – theils zu dieser [Kantons-] Bibliothek sich schickende Werke erkaufte*<sup>44</sup>. Zu den „Rara“ gehörten in diesem Fall etwa Georg Brauns „Theatrum Urbium“ zum Preis von 24 fl oder die „Contrefaits der Fuggerischen Familie“ – Werke also, die zum Tagesgeschäft kaum benötigt wurden, oder, um ein Beispiel des Kantons Odenwald zu nennen, die bereits genannte Handschrift der Nürnberger Chronik

39 Vgl. StAL B 583a, Rechnungen 1746/47, Bd. 55 und öfters. Einen kurzen Überblick über verschiedene Gattungen der Periodika im 18. Jahrhundert bietet (mit weiterführender Literatur zu dem inzwischen ausgedehnten Forschungsgebiet, aber ohne Titelregister): Von Almanach bis Zeitung. Ein Handbuch der Medien in Deutschland 1700–1800, hrsg. von E. Fischer, W. Haefs und Y.-G. Mix, München 1999. Die Kalenderliteratur ist nicht berücksichtigt.

40 So die „Frankfurtische Gelehrte Zeitungen“, 14. Aug. 1761, und die „Wöchentlichen Nachrichten von Gelehrten Sachen“, 36. Stück 1761, vgl. Schütz (wie Anm. 14), S. 43.

41 Vgl. StAL B 583 Bü 119, Nr. 292.

42 Vgl. *Consignation*, 14. März 1761, StAL B 575 III Bü 40.

43 Teils wurden die Bücher von den Konsulenten selbst, teils vom Bibliothekar bzw. Archivar besorgt, der diese beiden Ämter meistens in einer Person wahrnahm (vgl. StAL B 583a, passim). Die zahlreichen Bücherangebote, die von Verlegern, Buchhändlern und den Autoren selbst an den Ritterkanton gerichtet wurden, mußten sicher, wie beim Kanton Kocher, auch von den Ritterräten genehmigt werden (Vgl. StAL B 575 III Bü 40; in den Akten des Kantons Odenwald konnten dafür keine Belege ermittelt werden).

44 Vgl. *Consignation* von 1762/63, ebd.



mit dem Ritterjahrtag des 16. Jahrhunderts, die dem Kanton 60 fl wert war. Tatsächlich zeigen die Rechnungen, dass auch der Kanton Odenwald sich bemühte, nicht nur Neuerscheinungen zu erwerben, sondern bei Bücherversteigerungen oder -verkäufen aus den Nachlässen von Konsulenten oder einzelnen Adligen gezielt auch Titel auszuwählen, die ein breiteres Fächerspektrum umfassen. Die dabei aufgewendeten Summen sind z. T. beträchtlich<sup>45</sup>.

### Aufstellung und Präsentation der Bibliothek

Die doppelte Funktion der Bibliothek als einer Arbeits- und Gebrauchsbibliothek für die Konsulenten bzw. das Personal der Ritterkanzlei und einer Lesebibliothek, die den standesgemäßen Interessen und Vorlieben der einzelnen Mitglieder der Korporation entsprach, kommt auch in der Aufstellung der Bücher und in der Ausstattung der Bibliotheksräume zum Ausdruck.

Mit einem insgesamt beachtlichen Bücheretat, mit dem Ankauf von Privatbibliotheken, hauptsächlich aus dem Umkreis der Ritterschaft, und mit dem Erwerb von Sammlerstücken war die Kantonsbibliothek um 1750 zu einer ansehnlichen Büchersammlung geworden. Wie bereits erwähnt, stand sie immer in enger Verbindung zur Kanzlei und war, wie die Anschaffung von Mehrfachexemplaren belegt, offensichtlich eine den Konsulenten und dem Kanzleipersonal, vielleicht auch den Mitgliedern der Reichsritterschaft zugängliche Ausleihbibliothek.

Über die Räumlichkeiten von Kanzlei und Bibliothek in Heilbronn ist zunächst wenig bekannt. Nachdem es zwischen der Stadt und dem bereits seit 1619 in Heilbronn ansässigen Kanton Kraichgau zu erbitterten Streitigkeiten über den um 1740 geplanten Kauf eines eigenen Anwesens gekommen war, die bis vor den Reichshofrat getragen wurden<sup>46</sup>, war die Möglichkeit zum Erwerb eines eigenen Ritterhauses für den Kanton Odenwald zu dieser Zeit sicher nicht gegeben, so dass Kanzlei und Bibliothek wie auch das Archiv in einem Privathaus untergebracht werden mußten<sup>47</sup>. Wie aus den Rechnungsbüchern hervorgeht, wurden laut Resolution vom 22. September 1749 Kanzlei und Registratur *in die Behausung des Orths-Consulenten Kinckele* verlegt und ein Jahr später auch die Bibliothek dorthin überführt. Zuvor waren neue Bücherregale und andere Möbel gekauft worden; Schreiner- und Schlosserarbeiten für Kanzlei und Bibliothek sind ebenfalls ver-

45 1749 wird *der verwittibten Frau Ritter-Räthin von Ellrichshausen* die hinterlassene Bibliothek ihres verstorbenen Gemahls inklusive Transport mit 274 fl 32 kr bezahlt, vgl. StAL B 583a Bd. 58.

46 Die Stadt erklärte den Kaufvertrag des Kantons Kraichgau in Höhe von 2.000 fl für das sog. Weylersche Haus, der durch ein Täuschungsmanöver geschlossen worden war, für nichtig, wogegen sich der Kanton mit Hinweis auf die Ritterhäuser in Ehingen, Radolfzell, und Esslingen beschwerte, vgl. *Schütz* (wie Anm. 14), S. 28 f.

47 Vgl. *Cordes* (wie Anm. 11), S. 88.

bucht. Schließlich gab man Porträts der Rittersräte sowie Wappenbilder der dem Kanton Odenwald inkorporierten Familien bei einem Maler in Auftrag<sup>48</sup>. Alle diese Ausstattungsstücke und -arbeiten weisen darauf hin, dass die Bibliothek nun zu einem Ort gestaltet werden sollte, der nicht nur der Aufbewahrung der Bücher, sondern zu Gespräch und Lektüre, nicht zuletzt der Repräsentation dienen konnte. Dieses neue Erscheinungsbild der Bibliothek ist zweifelsohne dem Konsulenten und Syndikus der Ritterschaft, August Kinckele (1710–1768), zuzuschreiben, der aus der bekannten Schorndorfer Familie Künckelin (auch Kinkelin oder Künkele) stammt, eine glänzende Laufbahn im Dienst der Ritterschaft und als ihr Abgeordneter am kaiserlichen Hof durchlief, dem der Hofratstitel und das Kleine Palatinat verliehen wurden, der 1752 in den Reichsadelstand (unter dem Namen v. Kinckel) erhoben wurde und in Heilbronn eine einflußreiche Position innehatte<sup>49</sup>. Dementsprechend war natürlich das Repräsentationsbedürfnis dieses Mannes, in dessen Haus sich die Bibliothek nun befand – allerdings wiederum nur für kurze Zeit. Nachdem v. Kinckel 1752 aus nicht geklärten Gründen um seine Demission eingegeben hatte und trotz ritterschaftlicher Bemühungen, ihn zu halten, 1754 in kaiserliche Dienste getreten war und schließlich 1756 endgültig um seine Entlassung nachsuchte, die ihm mit einer jährlichen Pension von 1.000 fl auch gewährt wurde, mußten bereits 1755 die Bücher- und Archivkästen wieder in neue Räume gebracht werden<sup>50</sup>.

Erneut wurde die Bibliothek verlagert, als 1764 der Umzug der Kantonsverwaltung in das neu erworbene Kochendorfer Schloß anstand. Wiederum wurde zuerst die Kanzlei eingerichtet, während die Bibliothek noch bis 1766 bei einem Kaufmann in Heilbronn eingelagert blieb<sup>51</sup>. Schließlich sollte 1817, also einige Jahre, nachdem die Besitzungen der Reichsritterschaft an Württemberg gefallen waren, die Büchersammlung ein weiteres Mal umziehen und aus Kochendorf in das Schloß Neckarsulm gebracht werden. Doch damit hatte bereits ihre Auflösung begonnen.

### Die Auflösung der Bibliothek durch Württemberg (1817–1819)

Über die Mediatisierung der Reichsritterschaft und insbesondere des Kantons Odenwald hat Wolfgang von Stetten ausführlich berichtet<sup>52</sup>. Die Bibliothek spie-

48 Vgl. Rechnungen 1749/50 bis 1751/521, StAL B 583a Bd. 58–60.

49 Vgl. OAB Heilbronn (wie Anm. 15), S. 166, sowie K. H. Popp, H. Rexinger: Zur Geschichte der Heilbronner Familie Künckelin/von Kinckel, in: Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte, S. 145–165, hier S. 146–149.

50 Vgl. ebd., S. 150. Wieder sind Schlosser-, Sattler- und Schreinerarbeiten, Transporte von Bücher- und Archivkästen sowie Tagelöhne für Aus- und Einzugsarbeiten in den Rechnungsbüchern verbucht, vgl. StAL B 583a Bd. 64 und 65. Über die neuen Räumlichkeiten geben die Rechnungen keine Auskunft. Jedenfalls mußten 1755 für die Neueinrichtung der *Canzley Zimmer* nach und nach 1.200 fl und in den Jahren 1756 und 1757 jeweils weitere 1.200 fl als Kinkelischer Hauszins aufgewendet werden, vgl. ebd. Bd. 64 und 66.

51 Ebd. Bd. 72–73.

52 Vgl. v. Stetten (wie Anm. 12), S. 106 ff.



gelt die aktuelle Situation wider und zeigt die Aufmerksamkeit, mit der man in Kochendorf die politischen Entwicklungen verfolgte: Direkt von einer Rastatter Buchhandlung wurde ein vollständiges Exemplar der Protokolle des Rastatter Kongresses (1797–1799) bezogen; es war das letzte Werk, das die Ritterschaftsbibliothek pränumerierte<sup>53</sup>. Auch danach und bis ins Rechnungsjahr 1806/07 sind aber Ausgaben für Bücherkäufe in Höhe von insgesamt immer noch 49–84 fl ausgewiesen<sup>54</sup>. Einige Titel von Büchern und Flugschriften, wie z. B. die „Vertheidigte Freiheit und Unmittelbarkeit der Ritterschaft“ oder „Welche Maßregeln hat die Ritterschaft zu ergreifen?“, lassen erkennen, mit welchen existentiellen Problemen sich die Ritterschaft inzwischen zu befassen hatte<sup>55</sup>.

Das Königreich Württemberg, das zunächst als Schutzherr ritterschaftlicher Interessen aufgetreten war und erst allmählich zum Okkupator der einzelnen Herrschaften des Kantons wurde<sup>56</sup>, hatte den Kantonsitz, der im Besitz der Korporation und nicht eines einzelnen Adligen war, zunächst noch ausgespart. So blieb auch die Bibliothek noch eine Zeitlang unberührt von den politischen und organisatorischen Veränderungen.

Mit dem Vertrag über den vormals fränkischen Kanton Odenwald vom 13. August 1808 übernahm aber die Krone Württemberg 150.000 fl Schulden auf dem Ort Kochendorf; dafür wurde ihr mit allen „Effecten“, Vorräten und Ausständen des Patrimonialgutes ausdrücklich auch die Kantonsbibliothek zugesprochen<sup>57</sup>. Allerdings wurde die Büchersammlung vom Kameralverwalter nicht speziell übernommen. Aber auf Anweisung der Ministerien schickte man einen Katalog *nebst mehreren verlangten Büchern* nach Stuttgart und nahm die Bibliothek im ehemaligen Schloß Kochendorf, in dem nun das Kameralamt eingerichtet wurde, unter Verschuß, wie sich der Registrator später erinnert<sup>58</sup>. Erst als das Archiv des Ritterkantons, das in drei dunklen Kammern des Kameralamtsgebäudes schlecht untergebracht war und wo *die Akten und [...] die vom Canton Ottenwald herrührende Bibliothek untereinander liegen*, in das alte Schloß zu Neckarsulm verbracht werden sollte, wurde man wieder auf sie aufmerksam und erwoگ ihren Verkauf, da *die vorzüglichen Bücher bereits ausgesucht seien und um weiteren Verschleuderungen, welche bereits in grossem Maasse vorgekommen zu seyn scheinen, zu verhüten*<sup>59</sup>. In einer Stellungnahme äußern sich die Stuttgarter Bibliothekare Matthisson und Lebret, wie bereits erwähnt, eher zurückhaltend, es schein*e bei der Grösse der K. Bibliothek nicht eben zu ihrem Bedürfniß zu gehören, auf die kostspielige Verlagerung jedes noch so entfernten Büchervorraths den Antrag zu machen, solange ihr noch nicht die Hoffnung benommen ist, ihren Vorrath planmäßig zu erweitern.*

53 Vgl. Rechnungsband 1799/1800, StAL B 583a Bd. 106.

54 Ebd. Bd. 107–112.

55 Rechnungen 1802/03 und 1803/04, ebd. Bd. 109 und 110.

56 Vgl. v. Stetten (wie Anm. 12), S. 151.

57 Vgl. HStAS E 100 Bü 75.

58 Vgl. Bericht vom 24. Apr. 1819, HStAS E 221 Bü 2700.

59 Für das Folgende vgl. Korrespondenz vom 24. März–9. Juni 1817, HStAS E 201b Bü 94.

Zwar forderte die Kgl. Öffentliche Bibliothek wie üblich Bücherverzeichnisse an, um geeignete Werke auszusuchen; offensichtlich geschah aber vorderhand nichts. Als die Finanzkammer des Neckarkreises 1819 bei ihrer Bibliotheksnachlese<sup>60</sup> erneut auf den Bestand stieß, konnte der ohnehin unvollständige Katalog nicht mehr aufgefunden werden, und da sich die Bibliothekare aus Platzgründen nicht in der Lage sahen, die gesamte Bibliothek in Stuttgart aufzustellen und dort das für sie Brauchbare auszusondern, blieben die Bücher weiterhin in Kochendorf. Allerdings sollte ein Stuttgarter Bibliothekar nach Kochendorf abgesandt und ein neuer Katalog erstellt werden, womit der Pfarrer von Kochendorf, Karl Ferdinand Mittler, beauftragt wurde<sup>61</sup>. Auch dieses neue Verzeichnis konnte bislang nicht wieder aufgefunden werden. Es soll 2.800 Bände enthalten haben, von denen schließlich immerhin 555 Werke an die Kgl. Öffentliche Bibliothek, 37 an die Kgl. Hofbibliothek und weitere Stücke an das Katharinenstift und die Zentralstelle des landwirtschaftlichen Vereins in Stuttgart, an das theologische Seminar in Tübingen und an die Gymnasien in Ellwangen und Heilbronn verteilt wurden. Der Rest, 1.766 Werke, sollte verkauft werden<sup>62</sup>.

Während dieser Teil der Bibliothek heute als verloren gelten muß und der in die Stuttgarter Bibliotheken verbrachte Teil dort in der Masse der Bücher untergetaucht ist oder im zweiten Weltkrieg den Bombenangriffen zum Opfer fiel, sind einige Bände aus der Bibliothek des Ritterkantons in Ellwangen und Heilbronn erhalten geblieben und können auf Grund ihrer Exlibris auch identifiziert werden<sup>63</sup>. Die Bedeutung der Bibliothek, so kann man zusammenfassend sagen, liegt jedoch weniger in der Besonderheit der einzelnen Werke, die – wie der große Anteil der ausgemusterten Dubletten zeigt – vielfach auch von den Bibliotheken des Landes angeschafft worden waren, als vielmehr in ihrer Funktion, einerseits der Ritterschaft des Kantons zur Verteidigung ihrer Rechte und ihres Status ein praktikables Arbeitsinstrument an die Hand zu geben, und andererseits mit den Büchern und ihrer repräsentativen Aufstellung das Selbstverständnis und Selbstbewußtsein des

60 Vgl. *M. Fischer*: „... und muß nun rauben lassen, was wir und unsere Vorfahren gesammelt haben.“ Süddeutsche Klosterbibliotheken zwischen Politik und Verwaltung zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in: *A. Heuser* (Hg.): „und muß nun rauben lassen ...“ Zur Auflösung schwäbischer Klosterbibliotheken (Hohenheimer Protokolle 25), Stuttgart 1988, 9–42, hier S. 33–36.

61 Mittler (1783–1860) war seit 1810 Pfarrer in Kochendorf, vgl. *M. Fischer*, Hofbibliothek (wie Anm. 22), S. 142.

62 Vgl. *J. A. Giefel*: Die letzte Verteilung der Stifts- und Klosterbibliotheken in Württemberg 1818–1824, in: Besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg, 1903, S. 244–247, hier 245; *Fischer*, Hofbibliothek (wie Anm. 22), S. 142 f.

63 So z. B. *Eutropii breviarum historiae Romanae* [...] Recensuit et notis illustravit Jo. Fridericus Gruner, Coburg 1752 (Gymnasialbibliothek Ellwangen Na 898), und *Georg Grosch*: Nothwendige Vertheidigung der evangelischen Kirche wider die Arnoldische Ketzehistorie [...], Frankfurt und Leipzig 1745 (Stadtarchiv Heilbronn, GB R 185), vgl. *H. Hummel*: „Habent sua fata Libelli“. Zur Geschichte der Ellwanger Gymnasialbibliothek, in: 325 Jahre Gymnasium in Ellwangen. Von der Jesuitenschule zum Peutingergymnasium, Ellwangen 1983, S. 65–80, hier S. 71, sowie *ders.* (Bearb.): Katalog der Inkunabeln des Stadtarchivs Heilbronn (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 24), Heilbronn 1981, S. 113.



Kantons zu dokumentieren und so eine Art „corporate identity“ zu fördern. Diese integrative Wirkung zeigte sich auch darin, dass nicht wenige Konsulenten und auch einige Ritterschaftsmitglieder ihre Privatbibliotheken der Kantonsbibliothek zur Auswahl überließen – meistens allerdings gegen Bezahlung, was nicht nur den hinterbliebenen Witwen und Familien finanzielle Unterstützung bot, sondern gleichzeitig diese Büchersammlungen auch vor weiterer Zerstreung bewahrte. In der Zusammensetzung aus solchen Büchernachlässen mit ihren individuellen Schwerpunkten und auf der anderen Seite mit den gezielten Erwerbungen hauptsächlich aktueller Literatur können die Kantonsbibliotheken die Interessen, den Bildungshorizont und den politischen Standort der Ritterschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in vielen Facetten widerspiegeln.

Das Ende der Ritterschaft aber haben auch ihre Bibliotheken nicht überdauert. Hier sollte versucht werden, aus den überlieferten Puzzlestücken wenigstens ein ungefähres Bild der als Corpora und als Typ verlorenen Ritterschaftsbibliotheken anhand eines ihrer profilierten Beispiele wieder zusammenzufügen.

Die Literatur über die geschichtlichen Aspekte des Kegelspiels legt sich noch in Grenzen. Umgehend mit der Thematik befasst hat sich in letzter Zeit Gerd Wagerer<sup>1)</sup>, der auch die historischen und kulturgeschichtlichen Wurzeln dieses Freizeitvergnügens beleuchtet, angefangen von dem Spielzug aus einem nicht als Riefenwand fahrs eines ägyptischen Kindergrab über mittelalterliche Zeugnisse und Artefakte in Handschriften und in Schatzverzeichnissen über Silberergewerkschaften bis hin zu den Erntegewandlungen der norddeutschen Teutoni- und Kegelclubs (oder Parkettclubs). Seine gründlichen Studien betriebsseitig die Sagen- und Märchenwelt mit ihren Kegeln aus Mühl-Junkfrauen und Kegelgrippe mit Teufelköpfen ebenso wie die Langweiligkeit und die Monotonie.

Aber gerade das ist, was die meisten Menschen verstanden haben: Kegel ist oft für neue Erfindungen über ein breiteres Ausmaß, das sich aus einem in nicht allzuviel Jahren Glücksspiel zu einer mehr oder weniger systematisch betriebenen Körpererziehung und inzwischen auch in einer wenig regulierten Sportart entwickelt hat. Dabei konnte im Zeitalter der Tabakraus die amerikanische Variante Bowling mit ihren zehn Pins das überaus beliebte Vorfeld der alten Kegel weit überflügeln. Im Gegensatz zum Bowling mit seiner engen Bandbreite von Strikes, Spares und einfachen Treffern, aber auch im Gegensatz mit

1) G. Wagerer: Kegel, Kegel, Bergmannsberg, in: Der Archivar, Zeitschrift für Kunst- und Kultur im Bergbau, 11 (1978), S. 194–214. — Der Historiker Prof. Dr. Werner Hülsmann, Prof. Dr. Wagerer, Buchhändler, und Dr. Wilfried Klemminger, Galerien für Deutsche Historie.

2) G. Wagerer: Kegelklub in einer Bergstadt, in: Zeitschrift für Bergbau und Hüttenwesen, München, Technische Universität München, 1979, S. 101.

3) G. Wagerer: Die Geschichte des Kegelspiels, in: Versuch einer Historie des Bergbau- und Hüttenwesens 1842–1925, Berlin (1975), S. 87–91.